

## **Informationen und Kommentar zur Gerichtsverhandlung am 23.11.2017**

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster.de

Version 04, 04.12.2017

### **Fortsetzung der Verhandlung vom 07.09.2017**

Praktisch war die Verhandlung am 23.11.2017 die Fortsetzung der vorherigen Verhandlung. Dieses Mal wurde der erste Sachbearbeiter Joachim S. der 1981 nach der Entführung Ursula Herrmanns neu eingerichteten Sonderkommission (Soko) befragt. In einer Soko ist der 1. Sachbearbeiter für die Ermittlungen verantwortlich und gibt deren Richtung vor. Es ging noch immer um die Glaubwürdigkeit der Aussagen des 1992 verstorbenen Klaus Pfaffinger. Er behauptete, im Auftrag Mazureks das Loch für Ursula Herrmanns Verlies gegraben zu haben. Obwohl Pfaffinger seine Aussage gleich am Anfang und auch später immer widerrufen hatte, glaubte das Strafgericht diesen Aussagen.

### **Keine Beweise gegen Werner Mazurek**

Joachim S. machte in seinen Ausführungen kein Hehl daraus, dass er Klaus Pfaffinger für einen psychopathischen Alkoholiker hielt, dem man nichts glauben durfte. Er wies auf dessen ausgezeichnetes Gedächtnis hin, das sich einerseits an lange Listen von Datumsangaben und Telefonnummern erinnerte. Andererseits gab es keine Erinnerungen an Vorgänge, die ihn eventuell unglaubwürdig erscheinen ließen. Er hatte ein Talent darin, geeignete Geschichten zu erfinden und den Ermittlungsbeamten aufzutischen. Dafür gibt es ein markantes Beispiel:

Aufgrund einer fehlerhaften Einschätzung von Kriminaltechnikern konfrontierte S. Pfaffinger mit dem Hinweis, dass er unmöglich den großen Erdaushub um die Grabungsstelle herum im Gelände verteilt haben könnte. Darauf hätte Pfaffinger erklärt, dass er das Erdreich mit einem geliehenen Leiterwagen bis in den Ammersee transportiert hätte. Immerhin um die 800 m durch den Wald. Später stellte sich dann heraus, dass das Erdreich doch in der Umgebung des gegrabenen Lochs verteilt war.

Es gibt auch deutlicherer Widersprüche in Pfaffingers Aussagen, über die leider nicht oder nur am Rande gesprochen wurde. Als Grabwerkzeug war ständig von einem Spaten die Rede, den Pfaffinger mit seinem Moped umeinander gefahren hatte und letztlich in den Ammersee geworfen haben wollte. Die Behauptung war geschickt ausgedacht, weil zur Zeit der Aussage der See im bezeichneten Bereich zugefrorenen war. Jedoch haben Polizeitaucher auch später dort keinen Spaten gefunden. Wer ein tiefes Loch gräbt, merkt sehr bald, dass das allein mit einem Spaten schwierig ist. Eine Schaufel ist dafür fast unverzichtbar. Eine solche mit verkürztem Stiel hatte die Polizei übrigens im Wald, nahe des Erdverstecks gefunden.

S. gab bei der Befragung an, dass die Kommission von einem Beweis der Täterschaft von Pfaffinger und Mazurek weit entfernt gewesen sei. Er hat allerdings auch während der Verhandlung aggressiv seinen Unmut geäußert, dass ihn sein Nachfolger an weiteren Ermittlungen gegen Mazurek gehindert hätte.

### **Eklatante Fehler der Ermittlungen**

Die Pfaffinger selbst und auch Mazurek belastende Aussage hatte die Beamten völlig überfordert, weil sie am 26. Februar 1982 unerwartet nach einer bereits abgeschlossenen Vernehmung erfolgt war. Es gab deshalb kein offizielles Vernehmungsprotokoll der höchstbrisanter Aussage des selbsternannten Mittäters. Es gab lediglich ein Gedächtnisprotokoll, das angeblich am Tage der Vernehmung gefertigt wurde. Den Beteiligten war damals nicht klar, dass statt des ursprünglich geladenen Zeugen plötzlich ein Beschuldigter vor ihnen stand. Zumindest erfolgte nicht die für Beschuldigte vorgeschriebene Rechtsbelehrung.

### **Echtes oder vorgetäushtes Täterwissen**

Bei einer sofort durchgeführten Fahrt zum Tatort führte Pfaffinger die Beamten zwar auf den ufernahen Seeweg, war aber nicht in der Lage, die Grabungsstelle zu finden. Bei der Gelegenheit widerrief er auch sein angebliches Geständnis. Man entschied sich, Pfaffinger in Gewahrsam zu nehmen und an den darauffolgenden Tagen noch mehrmals zu befragen. Anfang März 1982 beschrieb Pfaffinger immer mehr Details, die zunächst nach ganz speziellem Täterwissen aussahen. Dazu gehörten auch der Vergrabungsort und die Einrichtung der Holzkiste in der Ursula Herrmann gestorben war.

Während der Zivilverhandlung konnte oder wollte Joachim S. nicht plausibel machen auf welche Weise Pfaffinger an das Täterwissen gelangen konnte. S. beharrte darauf, dass es Pfaffinger unmöglich von anderer Seite erlangt haben konnte. Richtig peinlich wurde es, als Mazureks Verteidiger eine Presseerklärung der Kriminalpolizei vom Oktober 1981 präsentierte, in der praktisch sämtliche Details enthalten waren, die Pfaffinger erwähnte. Joachim S. hatte diese Erklärung sogar mit einem Vermerk als gelesen gekennzeichnet. Diese Informationen hätten zu der Zeit niemals in die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Der Wortlaut der Presseerklärung ist als separates Dokument verfügbar.

### **Das unrühmliche Ende des Joachim S.**

Aufgrund vieler Ermittlungsspannen der Sonderkommission, die im Wesentlichen ihr 1. Sachbearbeiter S. zu verantworten hatte, wurde die Kommission am 11. März 1982 umgestellt. Im späteren Strafprozess gegen Mazurek machte Staatsanwalt Ammer seinem Ärger Luft, indem er sie als „Spurenvernichtungs-Kommando“ bezeichnete. Die neuen Mitarbeiter hielten den inzwischen ebenfalls verstorbenen Ex-Polizisten Harald Wilhelm für den Täter. Er war Jagdberechtigter im „Weingarten“. Trotz einer beinahe lückenlosen Indizienkette hatten er und sein Umfeld es geschafft, die Ermittlungen zu stoppen und letztlich ihre Einstellung zu erreichen.

### **Blick in die Kristallkugel**

Bis heute ist unklar, wer im Jahr 2007 überraschend neue Ermittlungen gegen Werner Mazurek einleitete. Spielten die im Mordfall Böhringer und im Fall Ursula Herrmann gefundenen übereinstimmenden DNA-Spuren eine Rolle? War vielleicht die Angst zu groß, ermittlungstechnisch etwas zu verpassen?

Das war ganz großes Kino, in dem das technisch überhaupt nicht nachvollziehbare LKA-Gutachten über Mazureks Tonbandgerät stellvertretend die Hauptrolle spielte. Das Zivilgericht traut sich trotz neuer Erkenntnisse nicht, das Gutachten infrage zu stellen. Es will am 8. Februar 2018 die Entscheidung über Michael Herrmanns Schadenersatzklage verkünden.

Ob es dazu wirklich kommen wird, ist noch unklar. Zumindest will Mazureks Verteidiger gegen die alleinige Berücksichtigung des überaus fraglichen LKA-Gutachtens Widerspruch einlegen.